



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FG Kreistagsangelegenheiten

Vorlagen Nr.:
BV/4/0126

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	22.09.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.10.2025			

Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) durch die Kommunalgemeinschaft Euroregion Pomerania e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die von ihm in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V entsandten Vertreter im Rahmen der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2025 der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zuzustimmen.

Stralsund, 2. September 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Verein **Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.** fördert in seinem Arbeitsgebiet die grenzüberschreitende Entwicklung in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur sowie in weiteren gesellschaftlichen Aufgaben. Das Arbeitsgebiet umfasst kommunale Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Woiwodschaft Westpommern.

Das Mitgliedsgebiet des Vereins erstreckt sich über die Landkreise **Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, Uckermark und Barnim** sowie die ehemals kreisfreien Städte **Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg**.

Die Landkreise Nordvorpommern und Rügen waren Gründungsmitglieder des Vereins. Seit der Kreisgebietsreform 2011 ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Mitglied und mit 5 entsandten Vertretern stimmberechtigt.

Die **Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.** plant gemeinsam mit dem polnischen Verein der Gemeinden der **Euroregion Pomerania** die Gründung eines **Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)** bis zum Jahr **2027**.

Ein EVTZ ist ein rechtliches Instrument der Europäischen Union, das öffentlichen Stellen aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Rechtsgrundlage ist die **Verordnung (EG) Nr. 1082/2006** über einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sowie die **Verordnung (EG) Nr. 1302/2013**, welche die ursprüngliche Verordnung ergänzt.

Es ist zu erwarten, dass zukünftige Förderungen für den grenznahen Raum durch die EU ausschließlich über einen EVTZ abgewickelt werden können. Die geplante neue Struktur soll sicherstellen, dass im Rahmen der **Interreg-VII-Förderperiode ab 2028** beispielsweise der **Kleinprojektfonds (KPF)** weiterhin genutzt werden kann.

Mit der Gründung eines EVTZ werden folgende Ziele verfolgt:

- Weiterentwicklung der bestehenden Vereinsstrukturen zu einer grenzüberschreitenden juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Erschließung neuer Fördermöglichkeiten sowie Absicherung der gemeinsamen Verwaltung des Interreg-Kleinprojektfonds und des strategischen Projektes **IBN (Informations- und Beratungsnetzwerk)**,
- Bündelung und Vertretung der Interessen der gesamten **Euroregion Pomerania** gegenüber europäischen und nationalen Institutionen.

Zeitplan der Umsetzung:

- **04.12.2025:** Abstimmung über die Gründung in der Mitgliederversammlung der **Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.**
- **Jahreswechsel 2025/2026:** Abstimmung über die Gründung in der Mitgliederversammlung des polnischen Vereins
- **Erstes Halbjahr 2026:** Einreichung der Gründungsunterlagen bei den zuständigen Ministerien zur Genehmigung
- **Ende 2026:** Registrierung des EVTZ nach erfolgreicher Genehmigung in Polen

Nach erfolgter Genehmigung wird der **EVTZ** mit Sitz in der Geschäftsstelle des polnischen Vereins (Ul. Podgórska 62/U1, 70-205 Szczecin) gegründet. Die operative Geschäftsstelle des EVTZ wird in der Geschäftsstelle der **Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V.** (Ernst-Thälmann-Straße 4, 17321 Löcknitz) eingerichtet.

Die Finanzierung des EVTZ erfolgt über die beiden bestehenden Vereine im Rahmen der derzeitigen Personal- und Kostenstrukturen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mitgliedsbeitrag Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2025: 67.318,40 Euro		